

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses
- am Dienstag, den 12.11.2024 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 06.06.2024
- 3 Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Verkehrsregelung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: 408/XIX
- 6 Entlassung von Herrn Dirk Lohmann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein
Vorlage: 416/XIX
- 7 Ernennung einer Ortsbrandmeisterin/eines Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein
Vorlage: 410/XIX
- 8 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an Peter Gärtner
Vorlage: 417/XIX
- 9 Haushaltsplanberatungen 2025
 - BUDGET 12 Ordnungsamt
Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben
 - BUDGET 13 Bürgeramt
Produkt 121.01 Statistik und Wahlen
Produkt 122.02 Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen
 - BUDGET 15 Verkehr
Produkt 541.02 Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen
 - BUDGET 16 Brandschutz
Produkt 126.01 Brandschutz

BUDGET 22 Standesamt
Produkt 122.03 Standesamt

- 10 Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2025 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028
Vorlage: 388/XIX
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.10.2024

Amt: Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz
AZ: I 32.3

Vorlage Nr. 408/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Verkehrsregelung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen

Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) begleiten örtliche Veranstaltungen (Laternen- Festumzüge u.a.) als freiwillige Aufgabe und als Teil der örtlichen Gemeinschaft.

Dabei werden durch die Einsatzkräfte Absperrungen und Verkehrsabsicherungen durchgeführt.

Diese Dienstleistungen sind durch die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vollständig abgedeckt.

Das Land Niedersachsen hat mit der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.07.2022 für diese Aufgabenwahrnehmung Rechtssicherheit geschaffen, indem sie den § 2 Abs. 6 NBrandSchG eingeführt hat.

Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der StVO kann eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet wird.

Die Regelung dient als Rechtsgrundlage für die bisherige Praxis der Feuerwehren, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Eine gemeindliche Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die aus der kommunalen Gemeinschaft initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst als Veranstalter auftritt.

Die örtliche Feuerwehr ist die kleinstmögliche Feuerwehreinheit gemeint, sofern vorhanden die örtlich zuständige Ortsfeuerwehr.

Der Feuerwehr steht die Verkehrsregelung nur nachrangig gegenüber der Zuständigkeit der Polizei zu. Soweit nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig Polizeikräfte zur Verfügung stehen, kann die örtliche Feuerwehr in Abstimmung mit der Polizei unterstützend tätig werden.

Die Funktion der Feuerwehr als Einrichtung zur Gefahrenabwehr muss trotz des Einsatzes zur Verkehrsregelung gewährleistet werden.

Die örtliche Feuerwehr ist zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen zu regeln. Weiterhin ist die Feuerwehr zur Bedienung von Lichtzeichenanlagen befugt.

Die Einsatzkräfte müssen bei der Verkehrsregelung geeignete Persönliche Schutzausrüstung tragen. In ungesicherten Bereichen sind Warnwesten nach EN ISO 20471 Klasse 2 zu tragen, außer die PSA erfüllt diese Anforderung bereits.

Die gemeindlichen Feuerwehren sind nach dem NBrandSchG kommunale Feuerwehren. Soweit Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit hoheitliche Befugnisse ausüben (hier die Verkehrsregelung einer gemeindlichen Veranstaltung), haftet für ihr eventuelles pflichtwidriges Verhalten die Gemeinde. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten, Art 34 Satz 2 GG.

Es handelt sich bei der Verkehrsregelung um eine freiwillige Aufgabe. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann der Feuerwehr nicht auferlegen diese Aufgabe per Beschluss zu übernehmen. Letztendlich liegt die Entscheidung über die Wahrnehmung dieser freiwilligen Aufgabe der Ortsbrandmeister. Die Pflichtaufgaben gem. § 2 Nds. Brandschutzgesetz dürfen nicht gefährdet werden und haben Vorrang.

Es ist ein Ratsbeschluss ausreichend, es ist kein Beschluss für jede einzelne Veranstaltung notwendig.

Die Stadt informiert die örtlich zuständige Polizeidienststelle über den Ratsbeschluss.

Durch die gesetzliche Regelung wird dem Rat ein Ermessen eingeräumt, ob der Beschluss gefasst werden soll.

Sofern die freiwillige Aufgabe der Verkehrsregelung und der Umzugsbegleitung von politischer Seite nicht bei der Feuerwehr gesehen wird und die Wahrnehmung dieser Aufgabe vom Rat nicht gewünscht sein sollte, muss kein Ratsbeschluss gefasst werden.

In diesem Falle ist ein Tätigwerden der Feuerwehr zur Umzugsbegleitung unabhängig von der Art der Veranstaltung zukünftig ausgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufgabe weiterhin freiwillig durch die Ortsfeuerwehren als wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft wahrnehmen zu lassen, da durch die gesetzliche Regelung die Haftungsfrage geklärt ist.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 NBrandSchG zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) die Befugnisse der Verkehrsregelung wahrzunehmen. Die Übernahme dieser Aufgaben erfolgt auf freiwilliger Basis durch die Ortsfeuerwehren der Stadt Alfeld (Leine).“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.11.2024

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I32.3

Vorlage Nr. 416/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Entlassung von Herrn Dirk Lohmann als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein

Herr Lohmann ist seit März 2017 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Im April 2023 wurde Herr Lohmann wieder für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister ernannt. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf im April 2029 enden.

Herr Dirk Lohmann hat mit seinem Schreiben vom 29.09.2024 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt des Ortsbrandmeisters gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

Herrn Dirk Lohmann gilt der Dank und Anerkennung der Stadt Alfeld (Leine) für sein ehrenamtliches Engagement. Zu der Zeit als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein kommen noch weitere sechs Jahre Dienstzeit als Ortsbrandmeister der OF Wispenstein hinzu. 2017 wurde die Ortsfeuerwehr Wispenstein und die Ortsfeuerwehr Imsen aufgelöst und die gemeinsamen Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein gegründet.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Dirk Lohmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein entlassen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I 32.3

Vorlage Nr. 410/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Ernennung von Herrn André Werner zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein hat am 07.11.2024 Herrn André Werner für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2005 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. § 20 Abs. 3 NBBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) noch nicht vor.

Gem. § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Werner die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (NLBK) zu erlangen.

Herr Werner hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters für die Erteilung des Führungsauftrages ist beantragt.

Dem Ortsrat wurde gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) die Gelegenheit gegeben, sich zu der Ernennung des Herrn André Werner zum Ortsbrandmeister zu äußern. Der begrüßt das Ergebnis und stimmt dem Ernennungsvorschlag zu.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr André Werner wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Imsen Wispenstein für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein ernannt.“

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.11.2024

Amt: Amt für das Feuerwehrwesen
AZ: I32.3

Vorlage Nr. 417/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	12.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2024

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" an Peter Gärtner

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG kann der Rat Bürgern eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Gemäß § 15 Satz 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) kann Verdienten Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr nach drei Wahlperioden auf Vorschlag des Stadtkommandos von der Stadt Alfeld (Leine) die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeisterin / Ehrenstadtbrandmeister“ und/oder „Ehrenortsbrandmeisterin / Ehrenortsbrandmeister“ verliehen werden.

Das Stadtkommando hat den Brandmeister Peter Gärtner für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ vorgeschlagen.

Herr Gärtner ist seit dem 01.01.1971 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr. Von 1978 bis 1992 war er Stellv. Ortsbrandmeister. 1992 wurde Herr Gärtner zum Ortsbrandmeister ernannt und übernahm die Verantwortung und Leitung der Ortsfeuerwehr Sack bis 1998. In dieser Zeit gehörte Herr Gärtner dem Stadtkommando an.

Im Ortskommando der Ortsfeuerwehr Sack ist Herr Gärtner in verschiedenen Funktionen bis heute.

Er war stets ein Ansprechpartner für die jüngeren Kameraden*innen. Auch an der Gründung der Jugendfeuerwehr im Ort, die bis heute Erfolgreich ist, war er maßgeblich beteiligt.

Herr Gärtner nahm an verschiedenen technischen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule und in der Feuerwehrtechnische Zentrale teil. Darüber hinaus besuchte er erfolgreich Führungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule.

Ihm wurde das Ehrenzeichen für 50 Jahre aktiven Dienst am 17.06.2022 und das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Bronze am 10.01.2020 verliehen.

Aus dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack und des Stadtkommandos geht hervor, dass Herr Gärtner 6 Jahre als Ortsbrandmeister und zuvor 14 Jahre als stellvertretender Ortsbrandmeister die Geschicke der Wehr gelenkt und in hervorragender Weise geführt und positiv geprägt hat.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herrn Peter Gärtner wird in Würdigung seiner Verdienste im Feuerlöschwesen die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack verliehen“.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024



Stadt Alfeld (Leine)

Haushalt 2025

Auszüge für die Bürgerdeputierten des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

122.01 Ordnungsaufgaben

121.01 Statistik und Wahlen

122.02 Bürgeramt/ Meldewesen

541.02. Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen

126.01 Brandschutz

122.03 Standesamt

Entwurf



Stadt Alfeld (Leine)

Der Bürgermeister

Herr Maedje

Stadt Alfeld (Leine), Postfach 1743, 31047 Alfeld

An die Mitglieder des Rates

der Stadt Alfeld (Leine)

Auskunft erteilt: Herr Thorsten Laugwitz

Gebäude: Holzer Straße 33

Zimmer: 11

Telefon: (05181) 703 - 0

Durchwahl: (05181) 703 - 121

Telefax: (05181) 703 - 8121

E-Mail: laugwitz.thorsten@stadt-alfeld.de

Internet: www.alfeld.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Aktenzeichen:

Alfeld (Leine)

II.1

17.09.2024/Lau

Haushaltsplanentwurf 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 – 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Folgejahre 2026 bis 2028.

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2025:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird am 23.09.2024 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 05.11.2024 bis zum 21.11.2024 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 26.11.2024 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2024 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 10.12.2024 bzw. 11.12.2024 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 43.745.600 € ordentlichen Erträgen 50.222.500 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 6.476.900 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den vergangenen und kommenden Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben haben. Der Personalaufwand (incl. Versorgungsaufwendungen) für Personal wird auf 19.597.800 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.021.400 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt analog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2025 beigelegt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 14.143.900 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 815.300 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2025 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Im Jahr 2025 sind alle Städte und Gemeinden verpflichtet, die Grundsteuerreform umzusetzen. In diesem Jahr werden sich die Grundlagen für das Erheben der Grundsteuer A und B erheblich verändern bzw. verschieben. In Summe sollen Grundsteuern jedoch nicht steigen. Weil sich die Gesamtzahl der Messbeträge deutlich verändern wird, müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer entsprechend errechnet werden. Das Finanzamt hat zum aktuellen Zeitpunkt die Bewertung noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann im Moment noch keine verbindliche Aussage zu den neuen Hebesätzen gemacht werden. Die Stadt Alfeld (Leine) wird diese Erträge so kalkulieren, dass sie in Summe der zum Soll gestellten Erträge des Haushaltsjahre 2024 entsprechen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert und bleibt bei 430 v.H. stabil.

Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer sollen ebenfalls nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2025 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2024	Ansatz 2025 (Soll-Stellung 2024)
Grundsteuer A	106.000 €	100.000 €
Grundsteuer B	4.452.000 €	4.580.000 €
Gewerbesteuer	8.128.000 €	7.500.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	125.000 €	125.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist der niedrigere Einwohnerwert aus den neuen Zensuszahlen 2022 berücksichtigt worden. Hier kann es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch Veränderungen geben, weil noch nicht abschließend klar ist, wie hoch der Grundbetrag pro Einwohnerin bzw. Einwohner sein wird.

Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 41,6 v. H. berücksichtigt worden.

Dieser Wert ergibt sich aus dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogen. „Kindergartenvertrag“. Zukünftig soll für diese Finanzbeziehung der Verteilungsschlüssel komplett geändert werden. Im Haushaltsplan 2025 ist deshalb mit dem aktuellen Angebot kalkuliert worden. Die Verteilungsmechanismen sind allerdings noch nicht final ausgehandelt. Deshalb ist es durchaus möglich, dass sich sowohl beim Kreisumlagehebesatz, als auch bei den Zuschüssen für die KiTa-Betreuung noch wesentliche Änderungen der Haushaltsansätze ergeben können. Insgesamt wird aber in Summe von einer finanziellen Verbesserung für die Stadt Alfeld (Leine) ausgegangen, die sich in einem hohen 6-stelligen Bereich bewegen könnte.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2025
Gewerbesteuerumlage	610.400 €
Kreisumlage	10.300.000 € (Vorjahr: 14.512.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2025
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	10.250.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.700.000 €
Schlüsselzuweisungen (Basis neuer Zensus)	6.040.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	594.100 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile fünf Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2025 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2025 sind es lediglich noch 610.400 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch– in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.01 (Verwaltungsleitung)

Die Verrechnungsstelle „Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit“ wird um 2.500 € auf 7.500 € verringert, weil insbesondere die Regelungen für die Brandsicherheitswachen mit einem Höchstbetrag versehen wurden.

Feuerschutz
Ordnungsamt
12.11.2024

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)

Den Ortsräten stehen zukünftig eigene Budgets zur Verfügung. Die Aufwendungen in Höhe von zunächst 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen korrespondierenden Ansatz im Haushaltsplan.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Bei der Position 02.02 sind derzeit 937.200 € als Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eingeplant. Die gesetzlichen Regelungen zur Besoldungserhöhung der Beamtinnen und Beamten werden hiermit umgesetzt. Diesem Aufwand stehen 416.000 € als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen gegenüber.

Produkt 111.07 (Aufgaben des Personalrates)

Die Personalaufwendungen steigen vom 32.100 € auf 69.000 € an. Dieser Anstieg begründet sich in der gesetzlich zulässigen Freistellung eines Mitarbeiters für die Aufgaben des Personalrates.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr und auch in den Folgejahren jeweils 25.000 €. Inwieweit es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die gesetzliche Vorgabe einer/eines Brandschutzbeauftragten muss eingehalten werden. Die Vergabe an einen externen Dienstleister erfordern zusätzliche Mittel in Höhe von 22.000 €.

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)

Die gesetzliche Vorgabe ein Hauptarchiv zu betreiben, wird ab dem Jahr 2025 umgesetzt. Die dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen betragen 122.400 € bzw. 16.600 €. Die organisatorische und finanzielle Umsetzung erfolgt im Rahmen des Renteneintritts der bisherigen Leiterin des Stadtmuseums, der Bücherei und des Stadtarchivs. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Budget 100 verwiesen.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.24 (Stadtkasse)

Durch den Eintritt des bisherigen Leiters der Stadtkasse in den Ruhestand ist diese Stelle neu besetzt worden. Die Personalaufwendungen sinken um 46.500 €, weil sie nicht mehr als Vollzeitstelle besetzt ist.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2025 findet die Bundestagswahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 29.000 € eingeplant worden. Die voraussichtliche Erstattung seitens des Landkreises Hildesheim beträgt 12.000 €.

Feuerschutz
Ordnungsamt
12.11.2023

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Im Jahr 2025 wird mit Erstattungen für die Integrationshilfe in Höhe von 104.000 € gerechnet. Der entsprechende Ertragsansatz steigt insgesamt um 59.000 €. Weiterhin werden die Erstattungen an den Landkreis Hildesheim für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge zukünftig im Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe) verbucht. Deshalb ist hier eine Veränderung der Aufwendungen von 100.000 € zu erkennen. Die weitere Verringerung der Aufwendungen ergibt sich aus dem herabgesetzten Ansatz für die Unterbringung der Obdachlosen. Hier wird zukünftig nur noch mit 30.000 € kalkuliert.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird nun dauerhaft mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Die erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich in dem Ansatz für das Anmieten einer Halle für Materialien für den Hochwasserschutz. Dies ist aber lediglich eine Verschiebung der Aufwendungen vom Produkt Liegenschaften und wird nun dauerhaft dem Produkt Brandschutz zugeordnet. Hinsichtlich des gestiegenen Personalaufwands wird auf die Erläuterungen zum Budget 100 verwiesen und darüber hinaus erfolgten organisatorische Änderungen in der Zuordnung der Kostenstellen.

Die erhöhten Abschreibungen ergeben sich aus der Aktivierung des zuvor beschafften hauptsächlich beweglichen Anlagevermögens.

Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)

Das Verringern des Ansatzes für Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 68.900 € begründet sich mit den Auswirkungen eines veränderten KiTa-Vertrages. Die Mindererträge werden kompensiert mit einer verringerten Kreisumlage, sofern der Vertrag so in Kraft treten sollte. Sollte es hier noch im Laufe der Haushaltsplanberatungen Änderungen geben, werden diese noch berücksichtigt.

Die gestiegenen Transferaufwendungen begründen sich mit dem Zuschuss an die SV Alfeld für die Sanierung der Turnhalle, die für den Schulsport zur Verfügung gestellt wird.

Produkt 252.01 (Stadtmuseum)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in diesem Jahr 150.000 € für die Fassadensanierung des Heimat- und Tiermuseums und für die nächsten sechs Jahre ebenfalls jeweils 150.000 € mit aufgenommen worden. Der verringerte Personalaufwand ergibt sich aus den organisatorischen Umstrukturierungen (s. Erl. zu Produkt 111.16 (Hauptarchiv)).

Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Die gestiegenen Aufwendungen in diesem Produkt begründen sich mit der geänderten Produktzuordnung für die Kosten aus der Ukraine-Vereinbarung (100.000 €) und den gestiegenen Aufwendungen für die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz. Hier steigt der Ansatz um 40.000 € auf nunmehr 90.000 €, die mit dem Landkreis Hildesheim abgerechnet werden.

Produkt 351.70 (Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände)

Dieses Produkt wird zukünftig keine Haushaltsansätze mehr haben, weil es dem Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe) zugeordnet wird.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine

Feuerschutz und
Ordnungsaufgaben
12.11.2024

neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig.

Weil es sich derzeit abzeichnet, dass es eine veränderte Abrechnungssystematik mit dem Landkreis Hildesheim für die Kosten der Kindertagesbetreuung geben wird, ist der aktuelle Verhandlungsstand im Haushaltsplan 2025 abgebildet worden. Insofern werden alle Erträge, die aus dem bisherigen Kindergartenvertrag auf die verschiedenen Produkte zu verbuchen waren, auf 0 € gesetzt und ausschließlich durch eine verringerte Kreisumlage (41,60%) kompensiert. Unter dem Strich wird hier von einer Verbesserung des Gesamthaushalts in Höhe einer hohen 6-stelligen Summe gerechnet.

Produkt 365.16 (KiTa Tonkuhlenpiraten)

Durch die Übernahme der Tonkuhlenpiraten in die städtische Trägerschaft wurde das Produkt 361.16 neu eingerichtet und mit den entsprechenden Haushaltsansätzen versehen.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Wie bereits in den letzten Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 angekündigt, werden durch den Umzug der Stadtjugendpflege in das „KUBA“ die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Neben dem bisherigen Betrieb des Familien- und Kinderservicebüros kommt das sogen. „Familienzentrum“ hinzu. In diesem Produkt werden deshalb die höheren Erträge und die Aufwendungen entsprechend angehoben, um den Betrieb umsetzen zu können.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Die Verringerung der Sach- und Dienstleistungen um 52.600 € begründet sich in diesem Bereich hauptsächlich mit den gesunkenen Energiekosten und geringerer Bauunterhaltung, die auch im Zusammenhang mit der Schließung einer Sporthalle einhergeht.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.207.000 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.627.900 € übersteigen die Erträge von 505.800 € um 2.122.100 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2025 49.500 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 90.200 €.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 3.225.800 € bzw. 628.500 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Ordnungsnummer: 12.11.11
Finanzamt

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Die Mittel für verschiedene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept werden teilweise aus dem Vorjahr übertragen und benötigen deshalb nur einen geringeren Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Die von den Energieversorgern in Rechnung gestellten Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 sind zunächst als neue Ansätze 2025 für die Straßenbeleuchtung in den Haushaltsplan eingebracht worden. Die konkrete Schlussabrechnung des Jahres 2024 mit den damit verbundenen Energieeinsparmaßnahmen und den neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 erfolgt erst Anfang des Jahres 2025.

Diese Regelung gilt im Übrigen für alle im Haushaltsplan verteilten Sachkonten, die den Energieverbrauch für Strom und Gas betreffen.

Produkt 561.10 (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung)

Dieses Produkt ist seit dem Jahr 2024 neu. Für die zusätzliche Aufgabe des Klimaschutzmanagements sind zunächst Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 205.200 € und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung erneut auf insgesamt 29,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2025 ein weiterer Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2025 ist deshalb mit Zinsaufwendungen in Höhe von 750.000 € zu rechnen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit Zinsaufwendungen von 1.116.000 €, 1.225.000 € und 1.365.000 € gerechnet. In den Vorjahren hatte die Stadt Alfeld (Leine) aufgrund der Niedrigzinsphase keinerlei Aufwendungen hierfür.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2025 Investitionen in Höhe von 6.696.400 €. An investiven Einzahlungen sind 1.777.100 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 4.919.300 € für das Haushaltsjahr 2025 nach sich. Davon entfallen 2.480.300 € (50,42%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.924.500 € (39,12%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 514.500 € (10,46%)

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2025 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden.

Feuerstausschuss
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)

Der Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4 GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (MLF Eimsen und TSF-W Langenholzen) erfolgt in den Jahren 2025 und 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von insgesamt 305.000 € bzw. 220.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Brunkensen werden für das Jahr 2027 450.000 € in den Haushalt eingebracht und mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen, damit rechtzeitig ausgeschrieben und bestellt werden kann. Es wird mit Zuschüssen in Höhe von 60.000 € gerechnet.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.750.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Ansatz zunächst 200.000 € und in den Jahren 2027 und 2028 werden jeweils 700.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2024 zunächst Planungskosten i.H.v. 350.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2025 werden 700.000 € in Ansatz gebracht. Für die weitere Finanzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2028 insgesamt 4.080.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 2.240.800 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden

12.11.2024
Feuerschutz
Ordnungsamt

Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2025 soll die Maßnahme nunmehr beginnen und bis zum Jahr 2028 umgesetzt werden. Für das Jahr 2025 ist deshalb ein Ansatz in Höhe von 880.000 € veranschlagt worden. Für die Jahre 2026 bis 2028 werden weitere Investitionen in einer Gesamthöhe von 2.790.000 € erwartet. An Zuschüssen soll die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 1.835.000 € erhalten.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zeiten“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2025 zunächst 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird 2025 in Höhe von 800.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 1.200.000 € gerechnet. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich mit je 90% (1.080.000 €) gefördert.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für den Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus des „Maateweges“ im Ortsteil Sack sind für das Jahr 2026 325.000 € und im Jahr 2027 weitere 100.000 € veranschlagt worden.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalerfüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke stehen im Jahr 2026 25.000 € für Planungskosten bereit. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2027 weitere 115.000 € zur Verfügung.

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil Föhrste waren bereits im Jahr 2024 zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 180.000 € stehen im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2024 550.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wird mit weiteren Kosten von 575.000 € gerechnet.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfungstanger“ (OT Sack) soll sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingestellt.

Ab diesem Jahr soll ein Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von Fremdwasser begonnen werden. Für das Jahr 2025 sind deshalb zunächst 150.000 € an Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahmen sollen mit jeweils 750.000 € in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Durch den Landkreis Hildesheim ist der Ausbau der K408 in der OD Wettensen geplant. In diesem Zuge soll die Schmutzwasserkanalisation saniert werden. Für diese Maßnahme stehen im Jahr 2025 115.000 € zur Verfügung.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Der „Maateweg“ im Ortsteil Sack soll in den Jahren 2026 und 2027 einen grundhaften Straßenausbau erhalten. Die Investitionskosten hierfür betragen 505.000 €. Es werden Beiträge in Höhe von 250.000 € erwartet.

Der Ausbau der OD Wettensen erfolgt durch den Landkreis Hildesheim. Für das Jahr 2025 ist der städtische Baukostenanteil (Nebenflächen, Querungshilfe und Bushaltestelle) in Höhe von 260.000 € an dieser Baumaßnahme in den Haushaltsplan eingestellt worden.

12.11.2025
Feuerwehr
Ordnungsamt

In den Jahren 2025 und 2026 soll der Endausbau des Stichwegs „Heinrich-Rinne-Straße“ nach der Erschließung des Neubaugebietes 2001/2002 erfolgen. Die Investitionsmaßnahme beträgt insgesamt 285.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden 235.000 € vorgesehen.

Produkt 547.01 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs)

Zur Herstellung weiterer barrierefreier Bushaltestellen werden in den Jahren 2025 und 2027 Haushaltsmittel von jeweils 200.000 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden die Maßnahmen mit je 150.000 €.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Zur Beseitigung der weißen Flecken im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) haben der Landkreis Hildesheim und die Stadt bereits 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der Landkreis stellt die entsprechenden Anträge für das Stadtgebiet. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 320.000 € wird voraussichtlich im Jahr 2026 fällig.

Produkt 573.01 (Baubetriebshof)

Im Jahr 2027 soll ein neuer Unimog beschafft werden. Das Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 2011 weist diverse Schäden auf und sollte ersetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2027 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereit.

Zusammenfassung:

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 beträgt 6.696.400 €. Für das Jahr 2026 wird mit Investitionen i.H.v. 6.653.000 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2027 bzw. 2028 betragen 7.533.000 € bzw. 5.050.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 60.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2026 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 700.000 € belasten das Haushaltsjahr 2027.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2025 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2025 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 827.500 €).

	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Gesamtbetrag	1.777.100,00 €	6.696.400,00 €
davon Gebührenhaushalt	€	1.924.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	1.777.100,00 €	4.771.900,00 €
Kreditbedarf gesamt	4.919.300,00 €	
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	1.924.500,00 €	
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.994.800,00 €	
ordentliche Tilgung 2025	3.307.800,00 €	
die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit	313.000,00 €	
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	514.500,00 €	
die Tilgung <u>übersteigende</u> Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	827.500,00 €	

Auch in den Jahren 2026 bis 2028 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2026 um 885.800 €, in 2027 um 945.400 € und in 2028 um 2.053.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2025 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite gefilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Friedrich Krüger

(Beushausen)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Entwurf Haushaltssatzung 2025	1 - 2
Gesamtergebnishaushalt	3
Gesamtfinanzhaushalt	4
Investitionsprogramm	5 - 17
Verpflichtungsermächtigungen	18
Übersicht Ergebnishaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO	19
Übersicht Finanzhaushalt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO	20

Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung		
	Teilergebnishaushalt	21
	Teilfinanzhaushalt	22
111.01	Verwaltungsleitung	23
111.02	Gemeindeorgane	25
111.04	Personalangelegenheiten	27
111.05	Gleichstellung	29
111.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	31
111.07	Aufgaben des Personalrates	33
111.08	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	35
111.10	Innere Dienste	37
111.13	Rechnungsprüfung	40
111.14	EDV	42
111.16	Hauptarchiv	45
111.20	Finanzverwaltung	47
111.21	Veranlagung von Steuern und Abgaben	49
111.24	Stadtkasse	51
111.25	Städtische Liegenschaften	53
111.50	Aufgaben der Bauverwaltung	58
111.51	Bau- und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten	60
121.01	Statistik und Wahlen	63
122.01	Ordnungsaufgaben	65
122.02	Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen	69
122.03	Standesamt	71
126.01	Brandschutz	73

Teilhaushalt 2 Schule und Kultur		
	Teilergebnishaushalt	78
	Teilfinanzhaushalt	79
211.01	Betrieb der Grundschulen	80
252.01	Stadtmuseum	84
263.01	Förderung von Musikschulen	86
272.01	Stadtbücherei	88
281.01	Förderung von Heimat- und Kulturpflege	90
291.01	Förderung von Kirchengemeinden	92

Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend		
	Teilergebnishaushalt	94
	Teilfinanzhaushalt	95
311.90	Verwaltung der Sozialhilfe	96
351.70	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	98
	Ergebnisplan Kindertagesbetreuung	100
361.01	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	101
365.10	Kita Vormasch	104
365.11	Kita Schlesische Straße	107
365.12	Kita Gabelsbergerstraße	110
365.13	Kita Lützowstraße	113
365.14	Kita Nordstraße	116
365.15	Kita Hörsumer Eulennest	119
365.16	Kita Tonkuhlenpiraten	122
365.20	Tageseinrichtungen freier Träger	125
366.01	Betrieb von Spielplätzen	128
366.02	Stadtjugendpflege	131
367.10	Jugendsozialarbeit	134
367.50	Familien- und Kinderservicebüro	136

Teilhaushalt 4 Sport		
	Teilergebnishaushalt	138
	Teilfinanzhaushalt	139
421.01	Sportförderung und Verwaltung der Sportangelegenheiten	140
424.01	Sportstätten	142
424.02	7 Berge Bad	146

Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt		
	Teilergebnishaushalt	151
	Teilfinanzhaushalt	152
511.01	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	153
511.02	Regionalisierung	155
511.03	Teilnahme an Förderprogrammen	157
511.04	Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung	159
521.01	Bauordnung	162
522.01	Wohnbauförderung	164
523.01	Denkmalschutz und -pflege	166
531.01	Elektrizitätsversorgung	168
532.01	Gasversorgung	170
537.10	Mülldeponien	172
538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage	174
538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	179
538.12	Bereitstellung der öffentlichen Toilettenanlagen	184
541.01	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	186
541.02	Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	190
545.01	Straßenreinigung	192
545.02	Straßenbeleuchtung	195
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	198

551.01	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Naherholung	201
552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	203
553.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	207
554.01	Naturschutz	212
555.01	Feldwege	214
555.02	Stadtforst	216
561.10	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	220
571.01	Wirtschaftsförderung	222
573.03	Baubetriebshof	225
575.01	Tourismusförderung	229

Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen		
	Teilergebnishaushalt	232
	Teilfinanzhaushalt	233
611.01	Steuern und Abgaben	234
611.02	Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	236
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	238
612.02	Beteiligungen	240

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

ENTWURF

Haushaltssatzung

der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am DATUM folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	43.745.600,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	50.222.500,- €
der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.982.700,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.203.500,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.777.100,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.696.400,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.919.300,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.307.800,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

4.919.300,- €

festgesetzt.

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

760.000,- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

29.000.000,- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **530 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **530 v.H.**

2. Gewerbesteuer

430 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

10.000,- €

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), DATUM

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Beschreibung Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	12	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.01	Ordnungsaufgaben
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
32.1 - Ordnungsamt		Torben Meyer
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Nds. SOG, OwiG, VwVFG, StVG, StVO, GewO, WaffG, GastG, örtliche Satzungen	
Kurzbeschreibung	Allgemeine Gefahrenabwehr Gaststättenwesen Waffenangelegenheiten Verkehrsaufsicht Gewerbeangelegenheiten	
Zielgruppe	Einwohner, Firmen, Behörden	
Leistungen	122.01.00	Ordnungsaufgaben
	122.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
	122.01.02	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
	122.01.03	Waffenangelegenheiten
	122.01.04	Verkehrsangelegenheiten
	122.01.05	Schornsteinfegerangelegenheiten
	122.01.06	Katastrophenschutz
	122.01.07	Schiedsamsangelegenheiten
	122.01.08	Asyl-/Flüchtlingsangelegenheiten (neu --> 311.90.20)
	122.01.09	Obdachlosenangelegenheiten

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.425	2.500	100	100	100	100
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	88.265	149.000	151.500	151.500	151.500	151.500
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	350	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	84.887	80.000	139.000	139.000	139.000	139.000
01.12	= Ordentliche Erträge	175.926	233.500	292.600	292.600	292.600	292.600
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	588.422	614.200	596.100	611.700	627.600	643.800
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	59.306	72.400	87.100	87.100	87.100	87.100
02.04	- Abschreibungen	7.483	2.600	14.300	14.300	14.300	14.300
02.06	- Transferaufwendungen	7.500	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	361.840	228.000	46.900	46.900	46.900	46.900
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.024.551	924.700	753.400	769.000	784.900	801.100
03.	= Ordentliches Ergebnis	-848.625	-691.200	-460.800	-476.400	-492.300	-508.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-848.625	-691.200	-460.800	-476.400	-492.300	-508.500
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-848.625	-691.200	-460.800	-476.400	-492.300	-508.500

Erläuterungen

zu Pos. 01.05

Verwaltungsgebühren Rechts- und Ordnungsamt: 40.000 €
 Verwaltungsgebühren Gewerbe- und Gaststättenrecht: 20.000 €
 Verwaltungsgebühren Verkehrsangelegenheiten 25.000€
 Sondernutzungsgebühren und VBA: 26.500 €, HSK: zus. 1.500 € d. Erhöhung der Gebühren
 Verwarnungsgelder allgem. Gefahrenabwehr: 10.000 €
 Verwarnungsgelder u. Bußgelder ruhender Verkehr: 30.000 €

zu Pos. 01.06

Miete Fahrradboxen 2.000 €

zu Pos. 01.07

Integrationshilfe 104.000 €
 Erstattungen für Obdachlosenunterbringungen 20.000 €
 Erstattungen für Bestattungsaufwendungen durch Dritte 15.000 €

zu Pos. 02.03

u.a.
 Schädlingsbekämpfung: 15.000 €
 Mittel für Bestattungen 50.000 €
 Mittel für allgemeine Gefahrenabwehr 3.000 €
 Hundekotbeutel 1.000 €, Dienst- und Schutzkleidung 1.000 € .
 Unterhaltung der Obdachlosencontainer (Strom, Versicherung, Abgaben usw.): 15.100 €

zu Pos. 02.06

Zuschuss Tierschutzverein 9.000 €

zu Pos. 02.07

u. a. Aufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Waffenbehörde durch den LK Hildesheim: 11.500 €
 Mittel für Obdachlosenunterbringungen 30.000 €, HSK: Reduzierung Ansatz um 50 %
 ab 2025 werden die Aufwendungen f. d. Flüchtlingsunterbringung an den LK Hildesheim unter dem Produkt 311.90 veranschlagt

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss
12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben

Stadt Alfeld (Leine)

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Investitionen Produkt Ordnungsaufgaben						
Stadt Alfeld (Leine)						
Nr. + Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I122012201 Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung	-203.051	0	0	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-203.051	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	-203.051	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-203.051	0	0	0	0	0

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Beschreibung Produkt 121.01 Statistik und Wahlen		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	12	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.01	Statistik und Wahlen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
32.4 - Amt für Feuerwehrewesen		Susann Lehner
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, NKomVG, Wahlgesetze und Verordnungen	
Kurzbeschreibung	Alle Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen	
Zielgruppe	Einwohner und Bürger	
Leistungen	121.01.00	Statistik und Wahlen
	121.01.01	Kommunalwahlen
	121.01.02	Bürgermeisterwahlen
	121.01.03	Landtagswahlen
	121.01.04	Bundestagswahlen
	121.01.05	Europawahlen
	121.01.06	Einwohner-/Bürgerbeteiligung

Feuerschutz- und
 Ordnungsausschuss
 12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 121.01 Statistik und Wahlen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Ordentliche Erträge						
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000	0
01.12	= Ordentliche Erträge	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000	0
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	989	27.000	27.000	27.000	27.000	0
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	989	29.000	29.000	29.000	29.000	0
03.	= Ordentliches Ergebnis	7.011	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	0
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	7.011	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	0
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	7.011	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	0

Erläuterungen

zu Pos. 01.07

anteilige Kostenerstattung Bundestagswahl 2025 durch LK Hildesheim

zu Pos. 02.03

Bundestagswahl 2025
Ausstattung der Wahllokale 1.000 € und sonstige Aufwendungen 1.000 €

zu Pos. 02.07

Entschädigung Wahlhelfer 10.000 €, öffentl. Bekanntmachungen 2.000 €,
Post- und Fernmeldegebühren 6.000 €, Druck WBK und Schulung Mitarbeiter/innen 9.000 €

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Beschreibung Produkt 122.02 Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	12	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.02	Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
32.2 - Bürgeramt		Susann Lehner
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Melderechtsrahmengesetz, Nds. Meldegesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz u.a.	
Kurzbeschreibung	Verarbeitung jedes melderechtlich maßgebenden Vorgangs, insbes. An-, Um- und Abmeldungen Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige Ausstellung von Lebensbescheinigungen Fundsachen	
Zielgruppe	Einwohner sowie anfragende Behörden und Firmen	
Leistungen	122.02.00	Aufgaben des Bürgeramtes/Meldewesen
	122.02.01	Aufgaben des Meldewesen
	122.02.02	Pass- und Personalausweisangelegenheiten

Feuerschutz- und
 Ordnungsausschuss
 12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 122.02 Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Ordentliche Erträge						
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	128.230	138.500	158.500	158.500	158.500	158.500
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	50	0	0	0	0	0
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.935	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
01.12	= Ordentliche Erträge	134.215	144.500	164.500	164.500	164.500	164.500
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	397.509	463.500	439.600	450.700	462.300	474.200
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	288	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	81.655	100.300	120.300	120.300	120.300	120.300
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	479.452	565.300	561.400	572.500	584.100	596.000
03.	= Ordentliches Ergebnis	-345.237	-420.800	-396.900	-408.000	-419.600	-431.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-345.237	-420.800	-396.900	-408.000	-419.600	-431.500
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-345.237	-420.800	-396.900	-408.000	-419.600	-431.500

Erläuterungen

zu Pos. 01.05

Gebühren für Reisepässe, Personalausweise usw. 158.000 €

zu Pos. 01.07

Personalkostenerstattung Kulturvereinigung 6.000 €

zu Pos. 02.03

u.a. Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter 1.000 €

zu Pos. 02.07

u.a. Aufwendungen an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise: 108.000 €, Erstattungen Gebührenanteile an den Bund: 7.400 €

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Beschreibung Produkt 541.02 Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich	541	Gemeindestraßen
Produkt	541.02	Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
32.1 - Ordnungsamt		Torben Meyer
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	StVO	
Kurzbeschreibung	Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen (Ampeln)	
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer	
Leistungen	541.02.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen

Feuerschutz- und
 Ordnungsausschuss
 12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 541.02 Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Ordentliche Erträge						
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	30	0	0	0	0	0
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.900	0	0	0	0	0
01.12	= Ordentliche Erträge	2.930	0	0	0	0	0
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	33.344	33.500	30.400	15.400	15.400	15.400
02.04	- Abschreibungen	3.405	2.800	2.500	2.100	1.800	1.600
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	36.750	36.300	32.900	17.500	17.200	17.200
03.	= Ordentliches Ergebnis	-33.820	-36.300	-32.900	-17.500	-17.200	-17.200
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-33.820	-36.300	-32.900	-17.500	-17.200	-17.200
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-33.820	-36.300	-32.900	-17.500	-17.200	-17.200

Erläuterungen

zu Pos. 02.03

Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen usw.: 5.000 €
 Umrüstung 2 FGU auf LED - Technik 15.000 €
 Beschaffung Verkehrszeichen, Absperrungen usw. : 5.000 €, HSK: Reduzierung um 5.000 €
 Stromkosten Ampeln u.a.: 3.400 €
 Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen usw. 2.000 €

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Beschreibung Produkt 126.01 Brandschutz		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	12	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	126	Brandschutz
Produkt	126.01	Brandschutz
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
32.4 - Amt für Feuerwehrewesen		Stephan Maedge
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Nds. Brandschutzgesetz, Satzung für die Freiwillige Feuerwehr	
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Brandschutzes, Hilfeleistung bei Unglücksfällen	
Zielgruppe	Einwohner der Stadt Alfeld (Leine), Gebäude im Gemeindegebiet, Verkehrsteilnehmer im Gemeindegebiet	
Leistungen	126.01.01	Brandschutz und Hilfeleistung
	126.01.10	Brandschutz und Hilfeleistungen - Allgemein
	126.01.11	Brandschutz und Hilfeleistungen (Pflichtaufgaben ohne Entgelt/Gebühr)
	126.01.12	Hochwasserschutz
	126.01.13	Sonstige Katastrophen
	126.01.14	Übungen
	126.01.15	Atemschutzverbund
	126.01.16	Kinder- und Jugendfeuerwehr
	126.01.17	Öffentlichkeitsarbeit
	126.01.18	Zuschüsse an Dritte (Feuerwehrvereine)
	126.01.19	Fort- und Ausbildung
	126.01.40	Entgeltliche Aufgaben - Allgemein
	126.01.41	Entgeltliche Aufgaben - Unglück ohne Lebensgefahr
	126.01.42	Entgeltliche Aufgaben - Brandsicherheitswache
	126.01.43	Entgeltliche Aufgaben - Nachbarschaftshilfe
	126.01.44	Entgeltliche Aufgaben - Brandmeldeanlagen
	126.01.45	Entgeltliche Aufgaben - Einsätze Gefährdungshaftung
	126.01.46	Entgeltliche Aufgaben - Unterstützung Rettungsdienste
	126.01.47	Entgeltliche Aufgaben - Sonstiges
	126.01.60	Freiwillige Leistungen - Allgemein
	126.01.61	Freiwillige Leistungen - Ölschäden
	126.01.62	Freiwillige Leistungen - Türöffnungen
	126.01.63	Freiwillige Leistungen - Einfangen/Bergen von Tieren
	126.01.64	Freiwillige Leistungen - Bergung/Sicherung von Sachen
	126.01.65	Freiwillige Leistungen - Gebäudesicherung
	126.01.66	Freiwillige Leistungen - Räum- bzw. Aufräumarbeiten
	126.01.67	Freiwillige Leistungen - Aus-/Abpumpen
	126.01.68	Freiwillige Leistungen - Von Bäumen ausgehende Gefahren beseitigen
	126.01.69	Freiwillige Leistungen - Gestellung von Fahrzeugen oder Geräten
	126.01.70	Freiwillige Leistungen - Sonstiges

Feuerschutz
12.11.24
Ordnungsamt
Fahrradamt

Teilergebnisplan Produkt 126.01 Brandschutz

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.117	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	35.246	38.400	40.900	40.900	40.800	41.500
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	138.391	151.800	152.500	152.500	152.500	152.500
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	1.713	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.295	0	0	0	0	0
01.12	= Ordentliche Erträge	220.762	232.200	235.400	235.400	235.300	236.000
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	159.910	177.500	298.400	306.200	314.100	322.300
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	420.868	404.300	460.800	461.000	461.100	461.300
02.04	- Abschreibungen	229.149	295.900	350.800	344.800	340.700	327.300
02.06	- Transferaufwendungen	8.605	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	86.003	106.700	116.000	116.000	116.000	116.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	904.536	998.400	1.236.000	1.238.000	1.241.900	1.236.900
03.	= Ordentliches Ergebnis	-683.774	-766.200	-1.000.600	-1.002.600	-1.006.600	-1.000.900
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-683.774	-766.200	-1.000.600	-1.002.600	-1.006.600	-1.000.900
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-683.774	-766.200	-1.000.600	-1.002.600	-1.006.600	-1.000.900

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 40.000 €

zu Pos. 01.05

Entgelte für Feuerwehreinsätze 150.000 €
Reinigung Feuerwehrkleidung Dritter 1.000 €
Verw.-Geb. Abrechnung Feuerwehreinsätze 1.500 €

zu Pos. 01.06

Verkauf gebrauchtes Inventar 2.000 €

zu Pos. 02.03

Allgemeine Bauunterhaltung der Feuerwehrlhäuser 15.000 €
Gas, Strom, Reinigungsmaterial, Abgaben und Versicherungen für alle Feuerwehrlhäuser 107.000 €
Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel usw. 4.000 €, Ersatzbeschaffungen < 1.000 € 28.000 €
Reparaturen, TÜV-Überprüfungen der Gerätschaften 13.000 €
Dienst- u. Schutzkleidung 37.000 €
Unterh. der Feuerwehrfahrzeuge 70.000 €
Unterhaltung der Sirenen und Wartungsverträge 14.000 €
Unterhaltung der Löschwasserentnahmeeinrichtungen und Zisternen 3.000 €
Leistungsnachweise, Ehrenamtstag usw. 2.000 €
Aufwendungen für den Erwerb von Fahrerlaubnissen (vermehrt Erlaubnis "C") und medizinische Untersuchungen: 29.000 €
Entsorgungskosten nach Öleinsätzen 28.000 €
Aufwendungen für Aus- Fortbildung, Geräteschulungen, Wettbewerbe der Einsatzkräfte usw. 30.000 €
Fachsoftware Feuerwehr und IT-Ausstattung 8.000 €
Miete für Hochwasserschutzlager 72.000 €

zu Pos. 02.06

Zuschüsse für die Einsatz- und Nachwuchsabteilungen 10.000 €
HSK: Reduzierung um 4.000 €

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss
12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 126.01 Brandschutz

Stadt Alfeld (Leine)

zu Pos. 02.07

Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte u. Funktionäre der Feuerwehr 35.000 €
Lohnkostenentschädigung für Einsätze 18.000 €
Mitgliedsbeiträge Schlauchverband LK, Atemschutzverband LK, Pflichtbeiträge Feuerwehrunfallkasse u. Kreisfeuerwehrverband 50.000 €

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Investitionen Produkt Brandschutz						
Stadt Alfeld (Leine)						
Nr. + Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I126010001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr	-47.737	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-47.737	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
<i>Erläuterungen:</i> Allgemeine sowie unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen; Hygieneschutzausstattungen, Schulungsraumausstattungen und Übungsgerät, Spinde, Lagercontainer, Rettungs- und Arbeitsgeräte (jeweils ab Einzelwert > 1.000€)						
I126010003 Hochwasserschutzausstattung	0	0	-20.000	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-20.000	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Optimierung des Materials in der Unwetter- und Starkregenereignisbewältigung.						
I126011802 Beschaffung Gerätewagen FF Föhrste (Wechselader)	0	-18.000	0	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-18.000	0	0	0	0
I126011805 Neubau Feuerwehrhaus Eimsen	-715.945	-100.100	0	0	0	0
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	127.000	0	0	0	0
05.02 - Baumaßnahmen	-715.945	-227.100	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> In Eimsen entsteht eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen als Anbau an das bestehende Dorfgemeinschaftshaus Helmbergstraße/Gehrenkamp. Das Dorfgemeinschaftshaus wird zur kombinierten Nutzung im gleichen Zuge saniert.						
I126011901 Beschaffung Gerätewagen FF Alfeld (Wechselader)	0	-20.000	0	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-20.000	0	0	0	0
I126011904 Beschaffung FF-Fahrzeug MLF Eimsen	0	0	-30.000	-275.000	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-30.000	-275.000	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Das MLF ist als Ersatz für das abgängige Tragkraftspritzenfahrzeug von 1983 der Ortsfeuerwehr Eimsen ausgeschrieben und bestellt worden. Die Beladung wurde aufgrund von Preissteigerungen im Auftrag nicht berücksichtigt und muss zusätzlich veranschlagt werden. Die Kosten sind mit 30.000,00€ kalkuliert. Die Beladung wird im 3.Quartal 2025 bestellt. Mit der Fahrzeuglieferung wird Anfang 2026 gerechnet.						
I126011905 Beschaffung FF-Fahrzeug TSF-W FF Langenholzen	0	0	-220.000	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-220.000	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzbeschaffung für das abgängige Tragkraftspritzenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Langenholzen gem. Brandschutzbedarfsplan. Aufgrund von Preissteigerungen konnte das Konzept MLF nicht im geplanten Umfang ausgeschrieben werden. Die Beschaffung ist als TSF-W geplant und neu ausgeschrieben. Eine Verpflichtungsermächtigung ist im Haushalt 2024 enthalten. Die Lieferung wird 2025 erwartet.						
I126012103 Erweiterung Feuerwehrhaus Brunkensen	0	0	0	0	-50.000	0
05.02 - Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0
<i>Erläuterungen:</i> Gem. Brandschutzbedarfsplan ist ein separater Umkleebereich, ein Raum für Kinder- und Jugendfeuerwehr, sowie ein weiterer Stellplatz einzurichten. Die eingestellten Mittel sind für die Planungskosten vorgesehen.						
I126012104 Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste	-2.673	-150.000	-200.000	0	-700.000	-700.000
05.02 - Baumaßnahmen	-2.673	-150.000	-200.000	0	-700.000	-700.000
I126012302 FF-Fahrzeug MTF Dehnsen	0	0	-40.000	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-40.000	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Aufgrund der positiven Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist eine erhöhte Transportfähigkeit erforderlich. In Dehnsen befindet sich das LF 20, welches für die Kinder- und Jugendfeuerwehr zu Ausbildungszwecken nicht dauerhaft geeignet ist. Ebenso fehlt es an Transportmöglichkeiten ohne C-Führerschein. Der allgemeine JF-Bus ist regelmäßig für Dienstfahrten anderer Jugendfeuerwehren und Bereich im Einsatz und nicht als Einsatzfahrzeug ausgerichtet.						
I126012303 Außergewöhnliche Infrastrukturmaßnahmen	-63.599	0	-10.000	0	0	0

Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 12.11.2024

Investitionen Produkt Brandschutz						
Stadt Alfeld (Leine)						
Nr. + Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-63.599	0	-10.000	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Kurzfristige Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung; insbesondere Maßnahmen für unterschwellige Katastrophenschutzangelegenheiten, Flucht und Vertreibung. Im Bereich der Notstromversorgung sind noch Maßnahmen zur weiteren Umrüstung und Unterbringung erforderlich.						
1126012305 Sirenen-Förderprogramm	0	0	-10.000	0	0	0
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	142.000	0	0	0	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-142.000	-10.000	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Im Rahmen des niedersächsischen Sirenen-Förderprogramms könnten in 2024 an mehreren Standorten die Sirenenanlagen zur Bevölkerungsalarmierung optimiert werden. In entsprechender Förderbescheid liegt vor. Zusätzlich zum Förderumfang wird an einigen Standorten die Stromversorgung mittels Solar geprüft und die Umrüstung mit einer Sprachdurchsagemöglichkeit eingeplant. Hierfür entstehen Zusatzkosten i.H.v. von ca. 10.000 EUR, die nicht in der Landesförderung enthalten sind.						
1126012501 Beschaffung LF 10 OF Brunkensen	0	0	0	0	-390.000	0
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	60.000	0
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	0	0	0	0	-450.000	0
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzbeschaffung gem. Brandschutzbedarfsplan (BSBP) für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Bj. 1999) der OF Brunkensen. Die Ortsfeuerwehr hat mit der Auflösung der Ortsfeuerwehren Warzen und Lütgenholzen ein erweitertes abzudeckendes Einsatzgebiet. Das LF 10 ist der Normnachfolger des LF 8/6.						
Gesamtsumme Auszahlungen	-829.954	-582.100	-555.000	-300.000	-1.225.000	-725.000
Gesamtsumme Einzahlungen	0	269.000	0	0	60.000	0
Gesamtsumme	-829.954	-313.100	-555.000	-300.000	-1.165.000	-725.000

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
12.11.2024

Beschreibung Produkt 122.03 Standesamt		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	12	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.03	Standesamt
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
34 - Standesamt		Katharina Hegemann
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Kurzbeschreibung	Beurkundung von Geburten und Sterbefällen Fortführen der Personenstandsbücher und -register einschl. Testamentskartei Ausstellen von Personenstandsurkunden Bearbeitung und Prüfung der Anmeldungen für Eheschließungen Durchführung der Eheschließungen sowie anschließender Beurkundung Prüfung und Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Nachbeurkundung von Geburten und Sterbefällen sowie Eheschließungen von deutschen Staatsangehörigen im Ausland Kirchnaustritte	
Zielgruppe	Einwohner	
Leistungen	122.03.00	Standesamt
	122.03.01	Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz
	122.03.02	Aufgaben nach dem Kirchnaustrittsgesetz
	122.03.03	Namensangelegenheiten

Feuerschutz- und
 Ordnungsausschuss
 12.11.2024

Teilergebnisplan Produkt 122.03 Standesamt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01.	Ordentliche Erträge						
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	36.574	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	1.575	3.300	4.100	4.100	4.100	4.100
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.100	500	500	500	500	500
01.12	= Ordentliche Erträge	40.257	28.800	29.600	29.600	29.600	29.600
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	255.914	209.200	213.000	218.700	224.500	230.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.228	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	261.655	216.800	220.600	226.300	232.100	238.100
03.	= Ordentliches Ergebnis	-221.398	-188.000	-191.000	-196.700	-202.500	-208.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-221.398	-188.000	-191.000	-196.700	-202.500	-208.500
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-221.398	-188.000	-191.000	-196.700	-202.500	-208.500

Erläuterungen

zu Pos. 01.05

Gebühreneinnahmen Standesamt 25.000 €

zu Pos. 01.06

Verkauf von Familienstammbüchern 2.000 €
 Entgelte für Wochenendtrauungen und Glockenspiel 1.100 €
 HSK: Entgelte f. Wochenendtrauungen 1.000 €

zu Pos. 02.03

u.a. Ankauf von Familienstammbüchern 2.200 €

Feuerschutz- und
 Ordnungsausschuss
 12.11.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 388/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024

Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2025 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028

Nach § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den vergangenen Wochen der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2025“ auf der Tagesordnung stand und das jeweilige Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen konnte. Über die Ortsratsbetreuerinnen und -betreuer werden diese an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet.

Im Anschluss an die letzte Ortsratssitzung stellt die Kämmerei alle Anträge und Anregungen in einer so genannten „Ortsratsliste“ zusammen. Sie wird dann schnellstmöglich im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2025 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 26.11.2024 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.

Beteiligung der Ortsräte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2025

Stand: 02.10.2024

hier: Zusammenfassung der in den Ortsräten für den Haushalt 2025 vorgebrachten Anträge, Anregungen, Wünsche und Diskussionsbeiträge

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Brunkensen/ Lütgenholzen	30.09.2024	keine Anträge		
Dehnsen	04.09.2024	Angleichung des Höhenniveaus der Zufahrt und Rasenfläche an der Feuerlöschzisterne in der Langen Straße <i>Der Ortsrat Dehnsen hat einstimmig beschlossen, dass die Ausführung der Erdarbeiten zum Angleichen des Höhenniveaus in Eigenleistung durch die Ortsgemeinschaft erfolgen soll. Der Ortsrat bittet lediglich um die Zurverfügungstellung und den Transport von entsprechend benötigtem Erdreich sowie Raseneinsatz durch den Baubetriebshof der Stadt Alfeld. Um Einplanung von 1.000 € für diese Maßnahme wird seitens des Orsrates gebeten.</i>	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung, Umsetzung in 2025
Eimsen	16.09.2024	keine Anträge		
Föhrste	12.09.2024	Sanierung der Treppe Verbindungsweg Heidegrunder Straße	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Beschaffung eines öffentlich zugänglichen Defibrillator (ggfs. Standort am Feuerwehrhaus)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
Gerzen	03.09.2024	Sanierung der Spielgeräte Spielplatz "Zur Wulfskammer" . Der Ortsrat würde analog zum Spielplatz Langenholzen eine Spendenaktion anregen und bewerben.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	ist zu beraten und Empfehlung abzugeben
		Innensanierung DGH ; hier: Fußboden, Wände, Decke (wg. Wasserflecken)	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Beseitigung der Steingartenfläche + der Büsche bei der Feuerwehr oberhalb der Fahrzeuggarage (Ausführung durch den Baubetriebshof) Wunsch: Einsatz einer durchgehenden Rasenfläche	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im Entwurf 2025 eingeplant
Hörsum	28.08.2024	keine Anträge	-	-
Imsen/ Wispenstein	keine Sitzung Mitteilung d. Herrn Denner	Ausbesserung/Instandsetzung Sportplatzweg vom Sportplatz nach Imsen. (Erster Teil wurde in diesem Jahr umgesetzt von Wispenstein zum Sportplatz)	Bau- und Grundeigentumsausschuss	hierzu gibt es eine anderslautende Vereinbarung
		Installation von Sperrpfosten an der Fredener Str. / Einmündung Sportplatzweg	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Durchführung von Splittungsmaßnahmen in den Straßen "An der Wispe, Imsen" und "Am Gutshof, Wispenstein"	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Anfang 2025 Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Ausbesserung Kopfsteinpflaster; Am Gutshof Wispenstein	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
		Erneuerung Straßenmarkierungen Erneuerung aller durch Splittungsmaßnahmen verschwundenen und ausgeblichene Straßenmarkierungen in Imsen und Wispenstein	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Neugestaltung Containerplatz Imsen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Neugestaltung Parkflächen Pappelstraße, Abzweig Birkenweg Nutzung der Grünfläche als zusätzliche Parkfläche für Anlieger, da durch das Parken am Straßenrand die Einsatzfahrzeuge nicht bzw. nur sehr eingeschränkt passieren können.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss / Bau- und Grundeigentumsausschuss	seitens der Verwaltung wird kein Parkdruck gesehen
Langenholzen/ Sack	12.08.2024	Sanierung der Treppenanlage „Am Sillienbusch“ .	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Limmer	28.08.2024	keine Anträge	-	-
Röllinghausen	11.09.2024	Der Ortsrat beantragt für die gut aufgestellte Ortsfeuerwehr die Modernisierung des Feuerwehrhauses gemäß der Mängelliste im Brandschutzbedarfsplans und die Einstellung von Mitteln für ein wasserführendes Fahrzeug .	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
		Für ein Wanderbares Leinebergland werden Mittel für ein weiteres Kartenhäuschen auf dem Steinberg beantragt sowie die Sanierung des bisherigen Kartenhäuschens und eine Aktualisierung der Karte	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Mittel im Entwurf 2025 eingeplant
		Der Ortsrat beantragt den Betriebskostenzuschuss für den MTV Röllinghausen mit der Anpassung der Inflationsausgleichserhöhung nach den allgemeinen Werten.	Sportausschuss	Mittel im Entwurf 2025 eingeplant
		Der Ortsrat beantragt Mittel für die Verkehrs- und Schulwegsicherung in Röllinghausen (Straßenmarkierungen, Bumper).	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Mittel im Entwurf 2025 eingeplant, Geschäft der lfd. Verwaltung
Warzen	keine Sitzung	keine Anträge		
Wettensen	Meldung durch OV Wieprich	keine Anträge		